

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/037/2016	AZ:	08.04.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Abbruch und Neubau eines Carports</b> <b>Eichenweg 14</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Eichenweg 14 in Aumühle. Das Grundstück befindet sich in den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ und der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“.

Der Doppelcarport soll an derselben Stelle der bisherigen Garage errichtet werden, die aufgrund eines großen Sturmschadens abgebrochen werden muss.

Im Bebauungsplan sind folgende Festsetzungen zur Stellplätzen, Garagen, Zufahrten vorhanden:

- Pro Wohneinheit max. 30 m<sup>2</sup> für Stellplätze und/oder Garagen
- Garagen benötigen einen Mindestabstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie

Das Wohngebäude hat zwei Wohneinheiten und die maximale Größe des Carports dürfte 60 m<sup>2</sup> betragen. Der beantragte Doppelcarport hat die Maße von 5,50 m x 6,5 m = 35,75 m<sup>2</sup>. Der Carport hat einen Abstand von 5 m zur Straße. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden erfüllt.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, für den Abbruch der Garage und Neuerrichtung eines Carports auf dem Grundstück „Eichenweg 14“, eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 29.03.2016

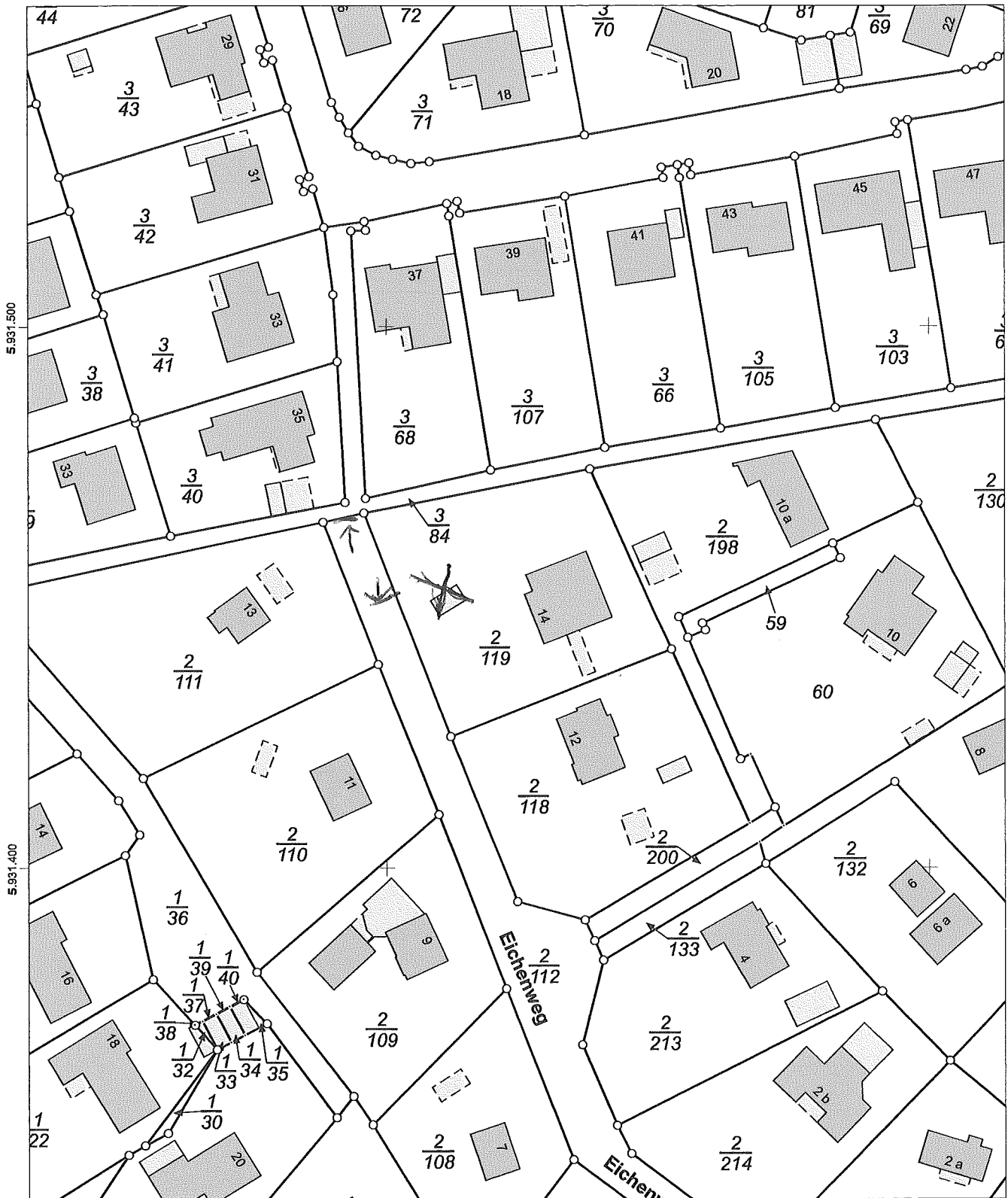
Flurstück: 2/119  
Flur: 49  
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle  
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt  
Brolingstr. 53 b-d  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451-30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

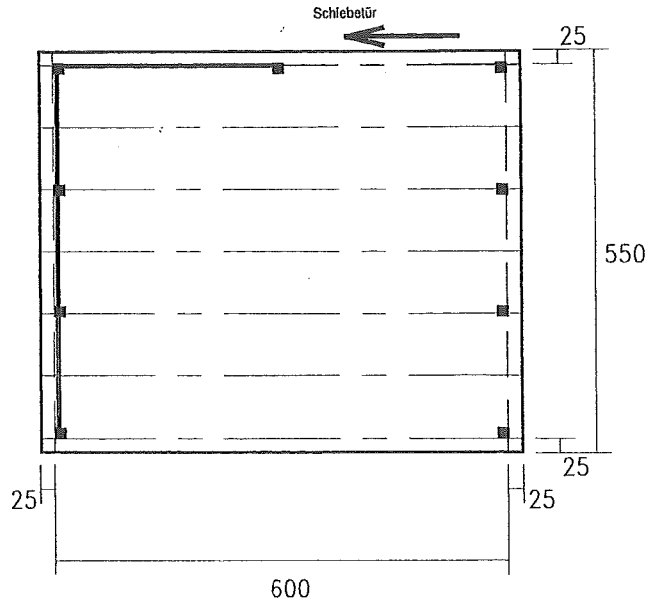


X Standort für Carport

↓ dieses Stück ist keine Straße mehr,  
↑ sondern ein Durchgangsweg zur  
"Auf des Koppel"

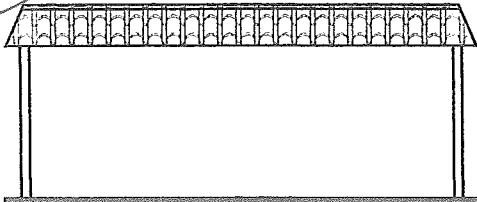
unser Grundstück ist mit Bäumen  
und Rhododendren / Sträuchern  
gut abgesichert.

# Carport für 2 Wohneinheiten

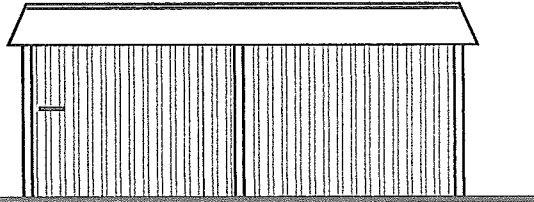


600  
- Grundriß -

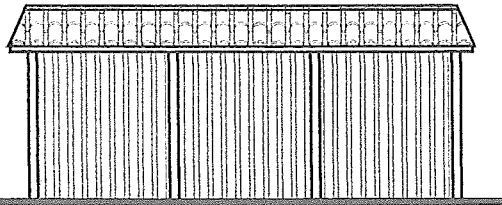
ohne Sonnenverblenden  
nur eine Holzumrandung



- Vorderansicht -

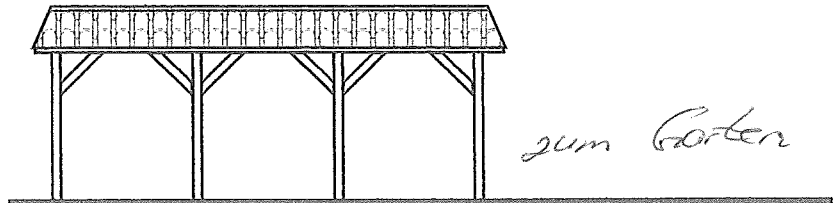


- Rückansicht -



- Seitenansicht -

Windseite, West-Nord-West



- Seitenansicht -

zum Garten

Maße in cm

Planverfasser: